

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ vermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brückischen Universitäts- und Steinbrücker, R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: Schulstraße 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Hessische Zweite Kammer.

Darmstadt, 17. Juni.
Am Regierungstische: Staatsminister Dr. von Ewald, Finanzminister Dr. Braun, Minister des Innern v. Dombeyl, Staatsrat Lorbacher, Ministerialrat Dr. Weber. Präsident Söbber eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Einziges Beratungsgegenstand ist die Regierungsvorlage, betr. Die Revision der Ordensgesetzgebung.

Minister v. Dombeyl

Das Wort:
Die heute zur Beratung stehende Vorlage hat im Lande einen großen Sturm hervorgerufen und zwar besonders daher, weil über den Zweck der Vorlage noch weithin Unklarheit besteht. Deshalb will ich Ihnen hier des näheren dartun, was mit der neuen Gesetzesvorlage beabsichtigt wird. Es handelt sich bereits der Unterzuchtorden um die fünf bestehenden Institute der Englischen Fräulein in Darmstadt, Bensheim, Mainz, Worms und Bingen. Diese 5 Institute hat die Vorlage betreffen lassen. Die katholische Bevölkerung hat sich in Hessen seit 1874 bedeutend vermehrt, die Zahl der evangelischen Ordensschwestern stellt sich zurzeit auf 850 000, die Zahl der katholischen auf 400 000. In Darmstadt und Worms ist die katholische Bevölkerung fast um das Dreifache, in Mainz um das Doppelte gewachsen. Es ist erklärlich, daß infolgedessen auch die Frequenz des Instituts der Englischen Fräulein sehr bedeutend gestiegen ist, wie der Redner durch Anführung der Zahlenverhältnisse näher nachweist. Trotz dieser Vermehrung der Schwesternzahl darf aber die Zahl der Lehrschwestern nach dem Stand vom 1. Oktober 1874 nicht vermehrt werden. Man hat sich nun damit zu helfen gesucht, daß man provisorisch Lehrschwestern zuließ und so konnte es, daß die Zahl der Lehrschwestern an einigen der Schulen tatsächlich größer ist. Es ist aber doch ein unzulässiger Zustand und deshalb muß die Vorlage der Regierung die Möglichkeit geben, Lehrschwestern auch über den Stand vom Jahre 1874 hinaus zuzulassen, wenn es das Bedürfnis verlangt. Wenn sich erweisen sollte, daß die Frequenz dieser Institute zum Nachteil einer bestehenden höheren Mädchenschule sich gestalten sollte, so würde die Regierung selbstverständlich einziehen; eine solche Befristung liegt aber nicht vor. Während früher diese Institute auch von nichtkatholischen Kindern besucht wurden, sind heute keine solchen mehr daran vorhanden. Die Regierung steht mit dem Ausspruch auf dem Standpunkt, daß, wenn man diesen Schulen die Erziehungsmöglichkeit gewährt hat, man ihnen auch die Erziehungsmöglichkeit nicht vorenthalten darf. Die Vorlage bezieht sich weiter auf die Krankenpflegeanstalten. Hier herrscht insofern ein Mißverständnis, als ob es sich um eine Vermehrung der Krankenpflegeorden in Hessen handle. Das ist aber nicht der Fall. Es handelt sich nur darum, den zugelassenen Krankenpflegeorden noch eine weitere Tätigkeit zu gestatten, namentlich bezüglich des Rab- und Straßenertrags, sowie des Koch- und Hauswirtschaftsunterrichts. Auch hier wird die Regierung selbstverständlich zu prüfen haben, ob nicht das Bedürfnis durch ausreichende Staats- oder Privatanstalten erfüllt wird. Die Befristung, daß damit eine Ausdehnung der Klöster herbeigeführt werden könnte, erscheint demnach nicht für gerechtfertigt. Es dreht sich hier in Wirklichkeit nur um die gesetzliche Sanktionierung eines bereits bestehenden Zustandes. Das Bedürfnis nach Ausbilde in der Seelsorge pflegt jetzt in Hessen der Kapuzinerorden. Er steht aber an dem Aussterben, es sind nur noch 11 Ordensbrüder in den Niederlassungen von Mainz und Dieburg vorhanden. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die Bevölkerung ständig wächst, während der Judenzug zum Erbauung nicht in demselben Maße stetig. Es werden auch auf dem Gebiet der Seelsorge jetzt größere Anforderungen gestellt als früher. Die Regierung glaubte deshalb, eine diesem Bevölkerungszuwachs entsprechende Vermehrung der Mitglieder des Kapuzinerordens nicht entgegenzusetzen zu lassen. Es ist dabei auch nicht von erheblicher Bedeutung, ob die Veronalvermehrung sich auf den einen Orden beschränkt. Erkennt man das Bedürfnis nach Ordensgeistlichen in der Seelsorge an, so kann man auch zugeben, daß neben dem Kapuzinerorden auch noch ein anderer Orden von der Regierung zugelassen werden kann. Die Erziehungsanstalten in Drais und Groß-Zimmern entsprechen

einem Bedürfnis; wenn in der Presse Bedenken erhoben wurden, ob auch nur in nationaler und religiöser Beziehung zuverlässige Kräfte zugelassen werden würden, so ist die Forderung so selbstverständlich, daß wir sie nicht in das Geheiß aufzunehmen brauchen. In den Kundgebungen gegen die Vorlage tritt auch immer wieder die Befürchtung hervor, daß bei eventueller Aufhebung des Jesuitenordens durch das Reich den Jesuiten der Eingang in Hessen gesteuert würde. Das ist falsch, denn nach Art. I des Ordensgesetzes bleiben die Jesuiten in Hessen ausgeschlossen und ihre Zulassung könnte nur durch ein neues Gesetz beschlossen werden. Daran wird auch durch die gegenwärtige Vorlage nichts geändert. Es ist der Regierung jede Möglichkeit entzogen, den Jesuitenorden ins Land einzulassen und mit dem Gesetz wird auch die Tür für alle anderen Orden in Hessen verschlossen, welcher Art sie auch immer sein mögen. Der Minister bespricht nun die statistischen Angaben des Handbuchs von Größe und bemerkt, daß diese Zahlen zweifellos Anhaltspunkte enthalten, ebenso wie die Angaben des Pfarrers Müller. Auf Grund dieser Mülleischen Arbeit seien die Kreisämter veranlaßt worden, diese Angaben nochmals ganz genau nachzuverfolgen und es habe sich ergeben, daß sie vielfach nicht richtig sind. Auch die Mitteilungen des statistischen Jahrbuchs beruhen nicht auf Erhebungen staatlicher Beamten, das Bild, das die offizielle Aufstellung ergibt, sei viel richtiger; die anderen hätten vielfach alle wegen Alter oder Krankheit längst nicht mehr tätigen Leute mit aufgezählt. Es werde auch mit großem Nachdruck behauptet, daß die Vorlage die Staatshoheit gefährdet. Diese werde aber durch die Vorlage vollständig aufrecht erhalten und auf die neuen Bestimmungen ausgedehnt. Die bestehenden Bestimmungen reichten auch vollständig aus, eine schärfere Waffe als die Befugnis zur Aufsicht und das Recht zur Auflösung könne es doch kaum geben. Es sei aber seither von diesen Schwestern noch kein Gebrauch gemacht worden, weil noch keine Hebergriffe vorgekommen sind. Das Protokoll aus evangelischen Kreisen kommen wirsen, war vornehmlich, aber daß sie einen so großen Unwillen annehmen würden, war nicht zu erwarten. Es handelt sich hier um verschiedene grundsätzliche Anschauungen und eine Einigung ist da nicht zu erzielen. Um so mehr ist es aber Pflicht der Regierung, Mittel und Wege zu finden, um ein friedliches Nebeneinanderleben zu ermöglichen. Schon seit Jahren waren berechtigte Klagen laut geworden, die abschließen die Regierung sich für verpflichtet hielt. Nachdem die Verhandlungen zu einer einstimmigen Annahme des Antrags Dr. Schmitt führten, haben auch die Beratungen im Erziehungsausschuß erkennen lassen, daß der Zweck der Vorlage erreicht werden muß. Die Regierung erwartet, daß die Kammer zum Wohle der Allgemeinheit und des friedlichen Zusammenlebens ihrer Entscheidung treffen wird.

Abg. Reh (f. Sa.): Die Angriffe in der Presse veranlassen mich, auf die Sache ebenfalls näher einzugehen. Bei Behandlung kommt zunächst der Rechtsstandpunkt in Betracht. Die Regierung will zuerst auf dem Gebiet der Krankenpflege aus sozialen Gründen den veränderten Verhältnissen gerecht werden; es muß hier so weit als möglich entgegengekommen werden. Der Antrag Koresingelheim wollte hierzu die Einschränkung, daß eine Vermehrung der Ordensmitglieder nur insoweit gestattet sein sollte, als die bürgerlichen Krankenpflegeanstalten nicht ausreichen. Der Ausschuss hat dies abgelehnt, da ja die Regierung ohnehin die Bedürfnisfrage prüfen muß. Bei den Privatunterrichtsanstalten handelt es sich um die Vermehrung der Lehrschwestern des schon bestehenden Ordens mit der Einschränkung, daß das Bedürfnis nachgewiesen werden muß. Den Antrag Koresingelheim, daß diese Schulen daselbst Schulgeld erheben sollten, wie die übrigen Anstalten, konnte der Ausschuss nicht gutheißen. Es muß zugegeben werden, daß eine Vermehrung der Lehrschwestern bei den Englischen Fräulein stattgefunden hat, und hier hätte die Staatsaufsicht besser auf dem Platz sein müssen; es handelt sich aber nur um 9 Lehrschwestern innerhalb der letzten 40 Jahre und der Sturm in der Presse ist somit wirklos geblieben. Am meisten Erregung hat in evangelischen Kreisen die Beibehaltung hervorgerufen, daß an Stelle der Kapuziner auch ein anderer Orden zur Seelsorge zugelassen werden kann. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, daß ein zentrumsfremdes Ministerium auch einmal den Jesuiten Tor und Tür öffnen könnte. Der Minister

hat aber ausdrücklich die Unmöglichkeit zu einem solchen Schritt dargelegt. Der Redner geht nun ausführlich auf die einzelnen Artikel der Vorlage und die hierzu gestellten Anträge Koresingel ein, wobei er erklärt, daß die letzteren keine Anträge der fortschrittlichen Volkspartei seien, sie hätten aber wesentlich zu einer Milderung beigetragen. Gegen die vom Abg. Dr. Stephan gestellten Anträge ist wohl im allgemeinen nichts einzuwenden. Das Gesetz von 1874 sei nach seiner Meinung ein Ausnahmengesetz, das einer Revision bedürftig sei. Dadurch werde der konfessionelle Friede nicht gefährdet, und wer auf die Erhaltung des konfessionellen Friedens hinwirke, der erwache sich ein großes Verdienst um das Volk.

Abg. Dr. Stephan (Nat.) führt aus, es sei für seine Partei in der ganzen Frage vor allem der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß das Verhältnis von Staat und Kirche nur durch Staatsgesetz geregelt werden kann, das den verschiedenen Verhältnissen Rechnung trägt. Wir unterscheiden uns hierdurch besonders vom Zentrum, das solche Fragen durch das Konfessionsgesetz lösen will. Es kann von uns nicht zugestanden werden, daß durch das Gesetz von 1874 der Grundpfeiler „Gleiches Recht“ für Alle verletzt worden wäre, wie Abg. Dr. Schmitt in seinem Antrag behauptete. Die Orden können doch ihrer ganzen Organisation nach nicht unter dem Gesichtswinkel des bürgerlichen Rechts betrachtet werden. Wir kommen den Anträgen Dr. Schmitt lebhaft deshalb so weit als möglich entgegen, weil wir ein tiefes Verständnis für die katholischen Mitbürger haben. Das Wesentliche ist für uns die Aufrechterhaltung der Staatsaufsicht, das Aufsichtsrecht des Staates. Der Minister meint, der Sturm im Lande ist hervorgerufen worden durch die Unklarheit über Zweck und Tragweite der Vorlage; er kommt aber nicht zum milderen daher, daß unbestrittenem Maße gerade in der kritischen Zeit die Regierung nicht von ihrem Staatsaufsichtsrecht den entsprechenden Gebrauch gemacht hat. Der Redner erklärt, er hätte von der Regierung mehr erwartet, als der Minister hier vorgebracht hat. Wir können nur zustimmen, wenn wir die Gewißheit haben, daß die Regierung von dem ihr zustehenden Aufsichtsrecht auch Gebrauch machen wird; nur dann wird wieder Beruhigung in die Gemüter eintreten. In Worms ist das konfessionelle Verhältnis in den letzten 30 Jahren ziemlich konstant geblieben. Das Gesetz von 1874 war ein Kampfgesetz und ist zum Teil heute nicht mehr zureichend. Wenn damals die hessische deutsche Partei die Vorgängerin der hessischen nationalliberalen Partei für das Gesetz stimmte, so fand sie sich in politischem Gegensatz zum Zentrum; es waren lebhaft politische Gründe dafür maßgebend. Von einer Feindschaft gegen Kirche und Religion konnte nicht die Rede sein. Die früheren Voraussetzungen sind nicht zureichend, man muß jetzt, daß unsere katholischen Mitbürger reichstreu sind, wie die andern und mit ihnen mit dem Zentrum fest zusammen in Kampf gegen die Partei des Umsturzes. Und deshalb wird die Mehrzahl meiner Parteifreunde bezüglich der Ordensschulden der Regierungsvorlage zustimmen mit der Änderung, daß das Konfessionsgesetz des Bedärfnisses harter zur Geltung gebracht wird. Auch den Krankenpflegeorden sollte weitgehende Freiheit gewährt werden, so weit nicht eine Gefährdung des konfessionellen Friedens zu befürchten ist. Auch hinsichtlich der Seelsorgeorden seien grundsätzlich keine Bedenken vorhanden. Der Redner erklärt, er wolle seinem Gewissen das Recht nehmen, sich politisch zu betätigen; die Sache werde nur dann für den Geistlichen etwas nützlich, wenn in seiner Gemeinde vertriebene politische Parteien vorherrschen. Bei dem Schlagwort, daß der Geistliche nicht in die Politik gehöre, könne man heute nicht mehr agieren. Der Geistliche würde sein Amt nicht richtig ausüben, der nur von der Kanzel predigen und sich nicht um die sozialen Gegenstände in unserer heutigen Gesellschaftsordnung kümmern würde und sich nicht in ausgleichlichen betätige. Das gelte sowohl von der evangelischen, wie von der katholischen Geistlichkeit. Den Nationalliberalen würde ihre Stellung wesentlich erleichtert werden, wenn derjenige Orden, der neben resp. nach dem Kapuzinerorden noch in Betracht kommen soll, gleich im Gesetz namentlich enthalten wäre. Nach den Erklärungen der Regierung könne er der Fassung der Vorlage nach den Ausschussbeschlüssen zustimmen. Er hoffe, daß damit der Friede wieder hergestellt und auf lange Zeit erhalten bleiben wird. (Zustimmung.)

Das Gleichgewicht in der Natur.

Von Universitätsprofessor Konrad Guenther.

Es ist ein noch immer weitverbreiteter Fehler, von natürlichen und künstlichen Tieren in der freien Natur zu sprechen. Die Natur ist einem Uhrwerk unendlicher Kompliziertheit zu vergleichen, in dem jede Tier- und Pflanzenart ein bestimmtes Nischen darstellt. Alle diese Nischen greifen ineinander, und das Uhrwerk kann nur bestehen, wenn keine von ihnen herausgenommen wird.

Vor langen, langen Zeiten stellte auch der Mensch ein Nischen in diesem Uhrwerk dar. Allmählich aber lernte er es nicht nur, sich aus dem in seiner Bewegung einschließlichen Gerichte herauszuheben, sondern auch, an diesem selbst teilzunehmen und hier ein Studieren, dort ein anderes für sich zu erwerben. Je mehr Arbeit er über die Natur gewann, um so kräftiger konnte er sie zu seinen Gunsten verändern. Und er tat das denn auch in ausgiebiger Weise. Pflanzen und Tiere, die er für sich verwenden konnte, nannte er nützlich, andere, die ihm entgegenstehen oder sich von seinem Schicksal näherten, waren für ihn schädlich. Er suchte sie zu pflügen, letztere auszurotten.

So ihm aber das gelang, wo er ganze Tierarten vernichtete, da entfernte er ein Nischen aus dem Uhrwerk der Natur, und dieses konnte nun nicht mehr in der alten normalen Weise ablaufen. Der Mensch wunderte sich, daß plötzlich Schäden hervortraten an Stellen, die er scheinbar gar nicht berührt hatte. Erst in unseren Tagen hat er den Grund erkannte. Kein Tier, keine Pflanze steht in der Natur unabhängig für sich allein da. Von jedem Wesen laufen gewissermaßen unmerkliche Fäden zu anderen Organismen hin, so daß auch diese getroffen und getötet werden, wenn man jenes vernichtet.

Ein altes Beispiel zeigt deutlich, aber treffend, wie Tiere und Pflanzen zusammenhängen, die scheinbar miteinander nichts zu tun haben. Es heißt: Wenn in einem Dorfe recht viel alte Jungfern wohnen, dann legt der Aker reichlicher Samen an. Die Sache verhält sich nun so. Die alte Pflanzen, so bildet auch der Aker nur Samen, wenn er vorher befruchtet worden ist, das heißt, wenn der männliche Keimzelle (Vollen, Blütenstaub) auf die weibliche Empfangniszelle (Narbe) gebracht wird. Diese Übertragung besorgen bei den Blütenpflanzen die Insekten. Für sie scheiden die Blüten den Nektar oder Honig aus, den die Insekten aussuchen oder sammeln, wobei der Blütenstaub sich an ihrem Körper abstreift. Kommen sie nun an die nächste Blüte, so heften sie wieder überseits den Blütenstaub an die Narbe ab, und die Befruchtung der Blüte tritt ein. Der Aker wird nun ausschließlich durch Hummeln befruchtet. Diese bauen ihre Nester in die Erde. Hier werden sie häufig von den Mäusen gefunden, für die sowohl der eingetragene Honig als auch die Hummelnlarven eine beliebige Nahrung sind. Die Mäuse haben zu Feinden die Katzen und diese werden am liebsten von alten Jungfern gefüttert. So ist der Ring geschlossen. Wo viel alte Jungfern sind, gibt es viele Mäusen, die Katzen halten die Mäuse in Schach, diese vermehren sich und können allen Aker befruchten, der nun reichlicher Samen ansetzt. Als man in Neuseeland anfang, Aker zu bauen, wunderte man sich, daß er dort zwar

gut gehe, aber keinen Samen hervorbrachte. Es fehlten eben die Hummeln. Man führte diese Insekten ein und hatte denn auch alsbald den gewünschten Erfolg.

Wir können alle unsere Tiere und Pflanzen in derartige Ketten bringen, die wir dann ihrerseits wieder verknüpfen könnten, so daß am Ende alles zusammenhänge. Und alle Glieder dieser Ketten halten sich gegenseitig im Gleichgewicht. Begreift sich eine zu weit, so tritt in einer freien, gesunden Natur alsbald die Regulierung ein. Wenn z. B. ein besonders warmer und trockener Sommer die Mäuse einer Gegend zu starker Vermehrung bringt, so bemerkt man nach einiger Zeit, wie auch ihre Feinde zunehmen, teils dadurch, daß sie bei der reichlichen Nahrung ihre Jungen besser durchbringen, teils durch Zuwanderung. Je mehr Fräule, Miesel, Raubvögel und Katzen nun über die Mäuse verfallen, um so geringer wird deren Zahl werden. In die Natur aber wieder zusammengefallen, dann vermehren sich auch die Feinde, sie vermehren sich nicht mehr so stark oder wandern ab. Die Mäuse erheben sich von neuem und vermehren sich ihrerseits, und so schaukeln die Waage zwischen den Verfolgern und Verfolgten stetig auf und ab, ohne aber je mit einer Schale den Boden zu berühren. Das Gleichgewicht bleibt erhalten.

Man sieht also, in einer gesunden Natur werden die Raubtiere niemals imstande sein, ihre Beutetiere auszurotten. Die Natur rechnet eben schon mit einem sehr starken Anstich bei jedem Organismus, daher ihre unsehbare Überproduktion. Würden die Vermehrungsgefahren fehlen, so würde jedes Tier in kürzester oder längerer Zeit für sich allein die Erde überdübeln. Es leben aber Millionen von Tier- und Pflanzenarten auf unserem Planeten nebeneinander, und das ist nur dadurch möglich, daß eine Art die andere im Gleichgewicht hält, daß von jedem Tier, jeder Pflanze unzählige zugrunde gehen.

Nehmen wir an, ein Fuchspaar würde in seinem Leben nur 6 Junge zu Welt bringen und es jährlich 4-5 und diese vermehren sich in derselben Weise weiter, so würde der Fuchsbestand in 10 Jahren sich auf 118 098 Stück vergrößert haben. Von diesen müssen also alle bis auf zwei vernichtet werden, damit das Gleichgewicht zwischen den Füchsen und den anderen Tieren gewahrt bleibt.

Wir beobachten denn auch, daß bei jedem Organismus Vermehrung und Verminderung so genau reguliert und aufeinander eingestimmt sind, daß das Resultat überall in gleicher Weise herauskommt, nämlich, daß jede Art in ihrer Zahl im Durchschnitt erhalten bleibt. Der Aker und Kämmereier, die in ihren Alpen abgehen vom Menschen — ihre Feinde haben, stehen nur ein oder zwei Junge jährlich auf. Der mehrfache Fuchs, der aber früher von den großen Raubvögeln, von Wolf und Bar zu leben konnte, muß 4-5 Junge, der Dachs 8-10 jährlich und die vielverfolgte Maus gar 30. Bei größerer Vermehrungsgefahren wie die Landtiere haben aber die des Wassers auszuweichen. Die Forelle in ihrem Bach hat zwar noch verhältnismäßig wenig Feinde, darum legt sie auch „nur“ 600 Eier, der schmerzhafteste Karpien hingegen mehr viel mehr, beinahe als Jungtiere, und auch seine Eier werden von allen möglichen Tieren gefressen. Er würde aus-

sterben, wenn er den Anstich nicht durch seine starke Vermehrung (3-700 000 Eier) wettmachen würde. Die größten Vermehrungsaffären weisen die Einweidewürmer auf. Der Schilfwurm bringt 64 Millionen, der Bandwurm gar 100 Millionen Eier hervor. Wie groß sind aber auch die Vernichtungsgründen bei diesen Tieren, welche ein Zufall ist es, wenn wieder einmal aus einem Ei ein geschlechtsreifer Bandwurm wird. Da muß das Ei aus dem Darms des Menschen, in dem der Bandwurm haust, austreten, es muß auf die Weide fallen, hier gerade zufällig von einem weidenden Hund (bei einer anderen Art muß es ein Schwein sein) gefressen werden. Und dann wird das Ei erst der „Hunde“, die in das Fleisch des Hundes eindringt und sich in ihm verläßt. Soll aus der Hündin der Bandwurm sich entwickeln, dann muß das Hund geschlachtet und sein Fleisch in rohem Zustande wieder von einem Menschen gefressen werden.

So sind also auch die Raubtiere für die Natur unentbehrlich, denn ohne sie gäbe es kein Gleichgewicht. Und der Mensch tut sehr unrecht, wenn er sie auszurotten, in der Meinung, dem Wilde oder seinen Haustieren damit etwas Gutes zu tun. Denn auch noch einen anderen Nutzen haben die Raubtiere. Ihnen fällt zu allererst das schwache und frange Süß zum Opfer, dadurch aber erhalten sie das andere gesund und bewahren es vor Verwesung. Weil unser „Raubzeug“ so stark ausgeartet wurde, darum muß unser Wild so sehr an Krankheiten leiden. Vernünftige Jäger haben denn das auch bereits eingesehen, so man hat die und da z. B. den Fuchs wieder eingebürgert, wo er bereits ausgerottet war, weil das das einzige Mittel war, den Hasen zu heilen. Die Antilopen sind denn auch viel kräftiger, als unsere Hirche und Rehe, sie tragen Witterungseinflüssen besser und halten viel schwere Verwundungen aus. Sie leben eben unter der scharfen „Geundheitspolizei“ der Löwen, Leoparden und anderer Raubtiere der freien Steppe. Und überall zeigt es sich, daß dort, wo viel Raubtiere sich aufhalten, auch der reiche Wildbestand vorhanden ist. Am schwächlichen und am meisten von Krankheiten geplagt sind unsere Haustiere und ist der Mensch selbst. Diese sind aus dem Rahmen der Natur herausgehoben und der frische, ewig verjüngende Strom der großen Natur trifft sie nicht mehr in vollem Maße.

Aber auch der Mensch, seine Haustiere und seine Kulturpflanzen entnehmen der Natur und können nur gesund bleiben, wenn auch für sie das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Besonders deutlich zeigt sich das in unseren Wäldern, auf dem Felde und in den Weinbergen. Nur deshalb treten hier so oft große Schäden auf, weil die regulierenden Organismen fehlen. Keine Käfer sind mehr da, die die schädlichen Insekten im Gleichgewicht halten, denn es gibt für sie Gebüsch mehr und keine hohen Bäume, in denen sie nisten können. Erst neuerdings hat man erkannt, wie wichtig für unsere Kulturen auch die scheinbar wertlosen Geräucher, Blumen und viele Tiere sind, und seit man wieder dafür gesorgt hat, auch in Wald und Feld der Natur einen Platz zu gönnen, ist merkliche Besserung eingetreten.

Minister v. Domburg

beruht, ich wundere mich, daß gerade der Vorredner in meinen Worten eine Erklärung verweigert, wie künstlich die Ordensangelegenheit behandelt werden sollen, denn, so sehr er sich, er habe im Ausschuss ausgedrückt, daß der langjährige Zustand der Bildungsgeschwindigkeit Verhältnisse für die Regierung geradezu untragbar war. Es sei selbstverständlich, daß die Regierung nach Annahme der Vorlage aus schärfste ihr Aufsichtrecht ausüben werde.

Nach einer Pause führt Abg. Kozell-Ingelheim (Fr. Bp.) aus, er habe bei der Beratung des Antrags Dr. Schmitt nicht ausgehen können, er würde aber dem Antrag zugestimmt haben, weil er wollte, daß die ganze Frage einmal gründlich erörtert würde. Der Antrag hätte nur die formale Bedeutung, die Vorlage eines Gesetzes zu bewirken. Als am 5. Mai die Vorlage erschien, bestand wohl überall im Lande die dringende Hoffnung, daß die Vorlage in diesem weitgehenden Umfang nicht felsen werden würde. Man erwartete, daß wenigstens das abgelehnt werden würde, was über die Regierungsvorlage hinaus durch die Anträge Schmitt im Ausschuss hineingekommen war. Den härtesten Kampf gegen die Vorlage führte nicht der Evangelische Bund, sondern Blätter in Mainz und Darmstadt. Er habe lange vergebens auf Abänderungsanträge gewartet und erst, als niemand damit kam, habe er sich zu seinen Anträgen als evangelischer Geistlicher für verpflichtet gehalten. Es komme bei der politischen Tätigkeit des Barons darauf an, daß er einen Unterschied machen könne zwischen seiner weltbürgerlichen Aufzucht und seiner Hebräerzeugung von der politischen Notwendigkeit. Die Anträge in der Kammer zur Behandlung der Ordensfrage kommen zum Teil daher, daß die ganze Materie den Weibern ziemlich fremd ist und dann auch die Furcht vor einer Störung des religiösen Friedens; es seien aber hier wohl auch politische und taktische Gründe mit maßgebend gewesen. Abg. Dr. Osann habe noch kürzlich in einer Versammlung zu Mainz der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie nicht kurz vor den Landtagswahlen diesen Janiarikel hätte unter die Parteien werfen sollen, gerade in dem Moment, da sich die bürgerlichen Parteien anschließen, sich gegen die Sozialdemokratie zusammenzuschließen. Der Redner erklärt, er wolle für seine Anträge kein Lob, verdiene aber auch keinen Tadel dafür, wie er ihm vom „Mainzer Journal“ zuteil werde. Er sei weder im Dienste des Oberkonsistoriums, noch des Evangelischen Bundes, denn er gar nicht angehört. Aber er sage doch vor dem Lande, daß sich dieser durch die Behandlung der Sache ein großes Verdienst erworben habe. Der Grundgedanke, „Gleiches Recht für alle“ werde hier zu Unrecht angeführt. Es beherrscht kein gleiches Recht für beide Konfessionen, die katholische Kirche werde vielfach bevorzugt, wie bei dem Miltardienst der Geistlichen und der Anwendung des § 166 des Strafgesetzbuches. Auch auf dem Gebiet der Schule werde die katholische Kirche bevorzugt, man könne die Ordenschulen nicht mit anderen privaten konfessionellen Schulen vergleichen. Die überwiegende Mehrheit der evangelischen Bevölkerung sei entschieden für die gänzliche Abschaffung der Vorlage. Aber er wünsche von Herzen, daß ein dauernder konfessioneller Frieden eintreten möge, und deshalb vermute er, die Vorlage durch seine Anträge annehmbar zu machen. Sie sollten einen Mittelweg, einen Ausgleich herstellen. Zum Schluß gibt der Redner noch eine nähere Erläuterung dieser Anträge und empfiehlt deren Annahme.

Abg. Lutz (Bd.) legt den Standpunkt seiner Partei dar und betont, sie sei einzig darin, daß bei Zulassung neuer Orden immer die Zustimmung der Landstände erforderlich sei. Nicht angenehm war ihm die Erklärung aus Zentrumskreisen, daß die Regierungsvorlage nur eine „Abhilfsmaßnahme“ sei. Auch wenn die Vorlage nur eine Einschränkung erlösen sollte, so hoffe er doch, daß sich die katholische Bevölkerung damit zufrieden erklären werde. Der Redner geht auf verschiedene Punkte der Vorlage noch näher ein.

Da noch sechs Redner zum Wort gemeldet sind, wird die Beratung nach 1 Uhr abgebrochen.

Morgen früh 9 Uhr: Fortsetzung der Aussprache.

Aus Hessen.

Abhilfe gegen die Schädlinge des Obstbaues. Abg. Kozell-Ingelheim richtete in der Zweiten Kammer an die Regierung die Anfrage, ob sie 1. bereit ist, zusammen mit der Landwirtschaftskammer eine halbjährige Erhebung über den sehr großen Schaden zu veranlassen, den Raupen und andere Schädlinge in diesem Frühjahr an den Obstbäumen in Rheinheffen verursacht haben, und 2. in der Lage ist, Bestimmungen zu treffen, durch welche den oberen Selbstverwaltungsgorganen die Befugnis erteilt wird, für einen Kreis oder Teile des Kreises allgemeine, durch die Wissenschaft empfohlene und in der Praxis erprobte Abwehrmaßregeln allgemeinerbindlich anzuordnen?

— Einen Geländeerwerb für die Wein- und Obstbauschule Oppenheim schlägt die Großherzogliche Regierung in einer Vorlage an die Zweite Kammer zur Genehmigung vor. Bei der Wein- und Obstbauschule Oppenheim besteht seit langem ein Mangel an ausreichenden Räumen für die verschiedenen Zwecke des Unterrichts und des Betriebsbetriebs, der sich mit der weiteren Entwicklung der Anstalt immer empfindlicher fühlbar macht. Es ist nun Gelegenheit gegeben, das westlich an das Anstaltsgebäude grenzende, dem Johann Knöb zu Oppenheim gehörige Weinbergsgelände, zusammen 1317 Quadratmeter, zum Preise von 16500 M. käuflich zu erwerben. Außer diesem Kaufpreis fordern die Verkäufer die Übernahme der Zahlung einer etwaigen Wertzuwachssteuer, die auf dieses Gelände entfällt. Durch den Ankauf dieses Grundstücks wäre es möglich, den Bedarf an Räumen durch einen Umbau an das jetzige Schulgebäude zu decken. Eine andere Möglichkeit, den Bau zu erweitern, besteht nicht.

3. Mainz, 18. Juni. Der hessische Schussverein für entlassene Gefangene hielt gestern nachmittag im Kreisamtsgebäude unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Rat Generalstaatsanwalt Dr. Bretorius seine Hauptversammlung ab. Der hessische Verein trägt amtlichen Charakter, es ist der einzige Verein in Deutschland, dessen Vorstand vom Großherzog ernannt wird. Der Staat leistet dem Verein einen Zuschuß. Ohne die Hilfe der Behörden wäre die Schussvereinstätigkeit gar nicht auszuüben. Die Einnahmen des Vereins sind seit dem Jahre 1882 von 1994 M. in 1913 auf 7124 M. durch die Mitgliederbeiträge angewachsen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 3108, davon entfallen allein auf Mainz ohne den Kreis 370. Der Verein hat eine eminent sozialpolitische Bedeutung und muß es Aufgabe aller sein, seine Wirksamkeit nach jeder Richtung zu fördern. Die sozialpolitische Bedeutung liegt wesentlich auch darin, daß der Verein gegen das Verbrechen arbeitet, den entlassenen Gefangenen behelfend zur Seite steht und ihnen wieder Platz in der menschlichen Gesellschaft verschafft. Die Personen, welche bis zu einem Monat Strafe erhalten, büßen diese in den Pforten und in den Provinzialarresthäusern ab, die Männer, welche über einen Monat erhalten, kommen nach Buxbach in das Zellengefängnis, die Frauen ins Provinzialarresthaus in Mainz, die Männer und Frauen, welche Zuchthaus erhalten, kommen ins Landeszuchthaus nach Marienshof, dort wurde ein Anbau von 100 Zellen errichtet. Die Frauen sind von den Männern vollständig getrennt. Für jugendliche Männer ist in Buxbach eine besondere abgeschlossene Abteilung errichtet. Die jugendlichen Gefangenen haben außerordentlich abgemildert. Als in Darmstadt das Gefängnis für jugendliche gebaut wurde, hat man 42 jugendliche Gefangene gehabt, heute ist in der Jellenshofenanstalt nur noch ein jugendlicher. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Das ist auf die Jugendgerichte zurückzuführen. Eine außerordentliche Abnahme der Straftaten ist auch bei den Frauen festzustellen. Im Zuchthaus waren früher 40 Frauen, heute nur noch 13. Im Rainzer Provinzialarresthaus über 60 und jetzt nur noch 30 Frauen. Der Vorsitzende erläuterte alsdann den Rechenschaftsbericht. Die Einnahmen betragen 12400,77 M., die Ausgaben 12181,91 M., darunter 8955

Mark für Unterhaltung entlassener Gefangener. Das Vermögen des Vereins betrug 56866 M. Der Rechenschaftsbericht wurde ausgelesen und der Bericht genehmigt. Nach einer Führungsratswahl, die der Verein seit 3 Jahren führt, als einziger in Deutschland, haben sich von den angenommenen Mitglieder 80—85 Proz. zur Gefahrt. Den ausstehenden Ausschussmitgliedern, Herrn Direktor Bornemann vom Zuchthaus Marienshof, der aus dem Dienst ausscheidet, sowie dem in Pension getretenen Geheimrat Dr. Breidert, wurde der Dank des Vereins ausgesprochen. An Stelle des Herrn Bornemann trat der neue Direktor, der frühere Herr Amtsrichter Dr. Stumpf, für Herrn Breidert wurde Geheimrat Best in den Ausschuss neu gewählt. Die ausstehenden Ausschussmitglieder, Geheimrat Dr. Kanier-Vorans, Oberbürgermeister Köhler Worms, Ober-Landgerichtsrat Lang-Darmstadt, Prälat Dr. Selb-Darmstadt, Landgerichtspräsident Theobald-Darmstadt und Geheimrat Dr. Uffinger-Gießen, wurden wiedergewählt. — Der Vorsitzende wies zum Schluß der Tagung noch auf die große Schwierigkeiten hin, die aus den Strafanstalten entlassenen Kapitalarbeiter, Kaufleute und Beamte, unterzubringen. Die Staatsregierung sei allerdings von ihrem früheren Standpunkt, keine Straftaten in den Staatsbetrieben aufzunehmen, abgekommen, aber trotzdem sei es immer noch schwierig, die Leute alle unterzubringen. An der Aussprache hierzu beteiligten sich die Herren Prälat Selb-Darmstadt, Direktor Klement-Buxbach, Fabrikant Süder, Reallehrer Krauß, Diener Vogt, Oberstaatsanwalt Hoffmann, Präsident Theobald und Prälat Ambohr. Herr Geheimrat Best sprach unter dem Beifall der Versammelten dem Vorsitzenden für seine mißlungensvolle Tätigkeit herzlichsten Dank aus. Der Vorsitzende dankte für diese Anerkennung.

Sport.

Jubiläums-Kongreß des Internationalen Olympischen Komitees.

Vorbereitungen des Olympischen Komitees. Die erste Kongreßtagung. Am Montag wurde im feierlich geschmückten Saal der Sorbonne die erste Sitzung des Internationalen Olympischen Kongresses eröffnet, bei der alle Nationen vertreten waren. Auch das Internationale Olympische Komitee war fast vollständig vertreten. Den Vorsitz führte statt des leider plötzlich erkrankten Baron de Coubertin Fürst Windischgratz, der Vertreter Österreichs. Nach der Eröffnung folgte eine herzliche Begrüßung durch den Rektor der Sorbonne, der auf das zwanzigjährige Jubiläum des Olympischen Gedankens hinwies. 1894 tagte in demselben Saal der Kongreß, zum ersten Male nach Wiedereröffnung der modernen Olympischen Spiele.

Der Kongreß beschloß alsdann auf Vorschlag des Präsidenten folgende Vizepräsidenten zu wählen: Geheimrat Horning (Deutschland), Macdonald (England), Thompson (Amerika) und de Clain (Frankreich).

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Widerspruch angenommen; sie beschäftigte sich zunächst mit allgemeinen Fragen, wie dem Amateursbestimmungen, der Festlegung der Altersgrenze und der Zulassung der Frauen. Alsdann wurde über das zweifelhafte Programm der Spiele beraten. Montag nachmittag beginnt die eigentliche Beratung, an die sich eine kirchliche Feier in der Basilika Sainte Clotilde anschließt zum Gedächtnis der seit 1894 gestorbenen Mitglieder des Olympischen Komitees.

Am Abend gibt der Herzog von Decezes ein Festerekt, an dem die Mitglieder des Kongresses teilnehmen werden.

Zweite und dritte Kongreßtagung: Die Nationalitätenfrage.

Die zweite Sitzung des Olympischen Kongresses, die Montag nachmittag unter Leitung des wieder gesundeten Präsidenten Baron de Coubertin in der Sorbonne stattfand, trat in die Beratung prinzipieller Fragen ein. Dr. Rubert eröffnete die Aussprache, indem er den deutschen Standpunkt verteidigt, nach welchem die Teilnahme der Damen am Schwimmen, Laufen, Tennis und Turnen gestattet sein soll. Nach anfänglicher Opposition zogen Schweden, Dänemark und Belgien ihre Anträge zugunsten Deutschlands zurück, so daß der Antrag Deutschlands mit großer Mehrheit angenommen wurde. Auch die Bewegung der Damenkämpfe wurde dem Antrag des Herrn Generalsekretär Diem gemäß vom Kongreß genehmigt. Von einer Festlegung der Altersgrenze der Jugendlichen wurde auf Vorschlag des Herrn Sanitätsrat Dr. Locatelli, des Vertreters der Deutschen Turnerschaft, abgesehen. Die Verantwortung in dieser Frage bleibt den einzelnen Landesverbänden überlassen.

Nach Beendigung der Sitzung, die einen sehr angeregten Verlauf nahm, vereinigten sich die Mitglieder des Kongresses zu einer kirchlichen Feier in der Basilika Sainte Clotilde, wo eine Gedächtnisfeier für die verstorbenen Mitglieder des Olympischen Komitees und die Förderer der Olympischen Idee stattfand.

Abends beendete die deutsche Abordnung unter Führung des Herrn Geheimrat Horning den Pariser deutschen Turnverein und überreichte dem Verein eine Spende.

Die dritte Sitzung des Kongresses am Dienstag vormittag sagte abwechselnd unter Vorsitz des Baron de Coubertin und des Geheimrat Horning (Deutschland). Die deutsche Vertretung fand bisher stets großes Entgegenkommen für ihre Wünsche und immer eine Majorität. Vor allem wurde in der wichtigen Nationalitätenfrage der deutsche Antrag angenommen, nach dem entgegen dem bisherigen Brauch nur politische Nationen als Einheit bei den Olympischen Spielen auftreten können. Die von Deutschland hierfür vorgeschlagenen Nationen sind Ägypten, Argentinien, Katalien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Vereinigte Staaten, Großbritannien, Holland, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Österreich, Peru, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien, Südafrika, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Nordamerika. Zukünftige politische Veränderungen sind in Rücksicht zu ziehen. Nach diesem Beschluß können in Zukunft in Asien und Finnland als gesonderte Gruppe nicht mehr auftreten. Der Antrag erregte zwar heftige Auseinandersetzungen, fand aber eine erhebliche Mehrheit zur großen Freude der österreichischen Vertreter.

Einstimmig wurde der deutsche Antrag angenommen, daß nur Staatsangehörige als Naturalisierte einer Nation für diese Nationen können. Wer einmal für eine Nation gekämpft ist, darf bei späteren Olympischen Spielen kein anderes Land vertreten.

In der Amateursfrage zog Deutschland seine Definition zu Gunsten englischer Wünsche zurück, nach denen in allen Sports die jeweiligen Amateurgesetze der internationalen Vereinigungen gelten sollen.

So solche fehlen, sollen bis 30. Juni nächsten Jahres besondere Vereinbarungen erfolgen. Die Annahme dieses Antrages erfolgte einstimmig.

Dienstag nachmittag werden die 20 Delegierten aller Länder vom Bürgermeister im Rathaus empfangen. Am Abend gibt Baron de Coubertin im Automobilsklub zu Ehren der Delegierten eine Festtafel.

4. Ortenberg, 16. Juni. Der Turnverein Giebers beging am 13.—15. Juni bei außerordentlich starker Beteiligung das Fest seines 25jährigen Bestehens, verbunden mit dem Bezirksturnen des 3. Bezirks vom Gau Hessen. Der Turnverein Ortenberg beteiligte sich zahlreich an dieser Feier. Trotz harten Kampfes brachte das Wetturnen am Sonntag dem hiesigen Verein schöne Erfolge. In der Oberstufe fielen ihm die drei ersten Preise zu, der erste Preis als Doppelpreis mit Giebers; in der Unterstufe erkämpfte ein noch nicht 14jähriger Jüngling den dritten Preis. Die Muttererger schritten vorzüglich ab. Mit 16 Ehrenmedaillen kehrten die Ortenberger heim.

Gerichtssaal.

— Bad-Nauheim, 18. Juni. Heute findet vor dem Schöffengericht ein Prozeß statt, der seit Jahr und Tag die Gemüter aufregt und die ganze Gegend und dessen Interessiert. Seit einigen Jahren sind beständig wertvolle Hunde, namentlich Jagdhunde, durch Diebstähle, welche Straggen enthielten, vergriffen worden. So im letzten Jahre allein 11 wertvolle Hunde. In einem Falle

hätte beinahe ein kleines Kind einen geliebten Wurfhunden gegeben. Angeklagt sind der in ganz Hessen sehr bekannte Jagdmeister Fritz Koch von Dohm Haffelberg bei Nauheim und der hiesige Leinhardt Steuereingel von Nauheim. Es sind 31 Zeugen zu diesem Indizienprozeß geladen, ebenso Dr. Popp-Brandenburg und sein Assistent, welche die Hundemagen untersucht haben.

Handel.

— Films im deutschen Außenhandel. Welche Bedeutung der Film in unserem Handel mit dem Ausland erlangt hat, geht daraus hervor, daß im Jahre 1912 für 25,5 Millionen Mark und im Jahre 1913 für 33,7 Millionen Mark Film, unbelichtet oder belichtet, aus Zellulose oder ähnlichen Stoffen, ein- und ausgeführt worden sind. Auf die Einfuhr und Ausfuhr entfallen folgende Werte (Millionen Mark):

Table with columns: Year, Import, Export. Data for 1912 and 1913.

Die meisten eingeführten Filme kommen aus England und Frankreich. Im Jahre 1913 wurden 248.200 Kilogramm eingeführt und verkauft. Die Filme wie Zellulosewaren zu 2 Mark für 1 Kilogramm bezahlt werden, so wurden 496.400 Mark Zoll erhoben. Bei einem Einfuhrwert von 18,7 Millionen Mark und das nur 2,6 Prozent ab hat, ein sicherlich niedriger Zoll. Warum haben wir nicht, wie andere Länder, in unserem Zolltarif einen Wertzoll für derartige Waren? Bei einem Wertzoll von nur 10 Prozent hätte das Reich schon eine Einnahme von fast 2 Millionen Mark gehabt. In der Ausfuhr handelt es sich hauptsächlich um die Verschlebung von deutschen Filmen nach Frankreich, Italien, Amerika, Russland, Österreich-Ungarn, England, Schweden usw. Die Ausfuhr ist nicht nur dem Werte, sondern auch der Menge nach geringer als die Einfuhr. Außerordentlich gering war die Ausfuhr im Monat April d. J., in welchem nur 1000 Kilogramm im Werte von 37.000 Mark ausgeführt wurden, während im denselben Monat die Einfuhr 22.100 Kilogramm im Werte von 1.658.000 Mark betragen hat.

Märkte.

4. Hohenlohe, 17. Juni. Am gestrigen Dienstag wurde der sogenannte „Hohenloher Böllmarkt“ abgehalten, der aber heute nicht mehr als solcher gilt. Nebenher sind unsere beiden Märkte auch als Viehmärkte sehr juristischgegangen, es werden höchstens noch Schweine aufgetrieben. Hohenlohe verbindet mit dem Wollmarkt sein Kirchweihfest.

6. Frankfurt a. M. Vieh- und Marktbericht vom 18. Juni. Kultur: Rinder 118, Orben 14, Kühe 5, Rüsse und Böden 59, Käber 98, Schafe 124, Schweine 1181.

Tendenz: Räder gedrückt, Schweine gedrückt, Meist Ueberfland.

Table with columns: Commodity, Price. Lists prices for various types of wool, meat, and other goods.

Eingefandt.

(Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion den Publikation gegenüber seiner Verantwortung.)

Gießen, 18. Juni. Zu einiger Zeit treibt sich in der Marktstraße gegen Dunkelwerden eine Schar junger Leute mit lautem Gelächter und Gekreisch umher. Kommt man ihnen näher, so sieht man mit Verwunderung, daß die sich so auffällig Betragenden sich selber zu den gebildeten Ständen rechnen würden.

Gießen, 18. Juni. Auf der unteren Frankfurter Straße vertritt sich ein Schüler des Realgymnasiums die Zeit damit, vorübergehende ihm als Objekt zuzugewandte junge Damen zum Fenster heraus zu photographieren, nachdem er vorher von einer Veranda aus die Straße aufwärts und abwärts abgelaufen hat. Es dürfte nicht gerade jedermanns Lieblingsspiel sein, sich anstehend im Nebenraum „entwischen“ zu lassen, auch scheint dem jungen Manne nichts vom Recht jedes Menschen auf sein eigenes Bild bekannt zu sein. Liehe sich der Unzug nicht abheilen? Vicinus.

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgemeinde. Gottesdienst in der Synagoge (Süd-Anlage). Samstag, den 20. Juni 1914: Korabend: 7.45 Uhr. Morgens: 8.30 Uhr. Predigt. Nachmittags: 4.00 Uhr. Sabbatausgang: 9.40 Uhr.

Israelitische Religionsgesellschaft. Gottesdienst. Sabbatfeier am 20. Juni 1914: Freitag abend 8.00 Uhr. Samstag vormittags 8.00 Uhr. Predigt. Samstag nachmittags 4.00 Uhr. Sabbatausgang 9.40 Uhr. Wochengottesdienst: Morgens 6.00, abends 7.30 Uhr.

Müllerische Badeanstalt.

Wasserwärme der Luft am 19. Juni 14° R.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Meteorological observation table with columns: Date, Barometer, Temperature, etc. Data for June 17-18, 1914.

Höchste Temperatur am 16.—17. Juni 1914 = + 17,8°. Niedrigste „ 16.—17. „ 1914 = + 13,2°. Niederschlag: 0,1 mm.

Verantwortlich für „Aus Stadt und Land“ i. S.: R. Reurat.

Advertisement for Kufeke, a food product for children and the weak. Text: Bestbewährte gesunde und magen-darmkranke Kindernehl Nahrung für: sowie schwächliche, in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder.